



SCHWEIZ

SUISSE

SVIZZERA

MONBIJOUSTRASSE 14

POSTFACH 5236

3001 BERN

TEL 031 390 98 98

FAX 031 390 99 03

info@aquanostra.ch

www.aquanostra.ch

AQUA NOSTRA

Bundesamt für Energie
Postfach
3003 Bern

Bern, 7. Januar 2011

Vernehmlassung zur Änderung von Artikel 8 des Energiegesetzes Stellungnahme des Verbandes AQUA NOSTRA SCHWEIZ

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nimmt AQUA NOSTRA SCHWEIZ am rubrizierten Vernehmlassungsverfahren teil. Da Schutz und Nutzung der Natur – und damit auch die Vorschriften zu Energie und deren effizientem Einsatz – zum Kernbereich der Aktivitäten von AQUA NOSTRA SCHWEIZ gehören, erhalten Sie hiermit unsere Stellungnahme.

1. Vorbemerkungen

a) Umweltschutz

Umweltpolitik ist in den letzten Jahren komplexer geworden. Die Bevölkerung wünscht sich eine intakte Lebensgrundlage und eine ansprechende Umwelt, will aber durch den Naturschutz nicht oder nur geringfügig in ihrer Freiheit eingeschränkt werden.

Gefragt sind differenzierte, umfassende, pragmatische und konstruktive Problembearbeitungsprozesse sowie Akteure, welche die Umweltpolitik nicht mit Schwarz-Weiss-Aussagen lähmen, sondern mit Graustufen bereichern. Insbesondere soll der Mensch nicht aus der Natur ausgeschlossen werden, sondern in und mit dieser zusammen leben können. Dazu gehört auch das Interesse an einer wirkungsvollen und sinnvollen Energiepolitik gemäss der Vier-Säulen-Strategie des Bundesrates.

b) Philosophie von AQUA NOSTRA SCHWEIZ

Die Konsequenz aus diesen Überlegungen ist für AQUA NOSTRA SCHWEIZ das Engagement für einen massvollen Umweltschutz. In der Konsequenz ist auf Ideologie, Demagogie und wirkungslose Verbote zu verzichten. Nachhaltigkeit betrifft nicht einzig die Umweltinteressen, sondern eben auch diejenigen der Wirtschaft und Gesellschaft. In jeder einzelnen sich stellenden Frage propagiert AQUA NOSTRA SCHWEIZ die Abwägung der Interessen dieser drei Pfeiler – nach gesundem Menschenverstand.

c) Anwendung dieser Prämissen auf die Änderung des Energiegesetzes

AQUA NOSTRA SCHWEIZ ist ausdrücklich dagegen, die Inverkehrsetzung von Fahrzeugen oder Anlagen und Geräten aus blosser Ideologie zu verbieten. Daneben soll aber die Umwelt bestmöglich bewahrt werden. Um dies zu erreichen, sind nur sinnvolle Anreize zu schaffen, welche den Kauf und Gebrauch effizienter und umweltschonender Fahrzeuge und Gegenstände fördern. Daraus dürfen aber für den Wirtschaftssektor keine übermässigen Nachteile entstehen.

Es gilt also gemäss erläutertem Credo auch in der vorliegenden Beurteilung, einen Kompromiss zwischen Mensch, Umweltschutz und Wirtschaft zu finden. So hat sich AQUA NOSTRA SCHWEIZ bereits bei der Anhörung zur Standesinitiative BE (05.309) betreffend die Differenzierung der Motorfahrzeugsteuer auf Bundesebene für das Bonusmodell ausgesprochen. Dies aber mit der wichtigen Einschränkung, dass sich die Bonusberechnung einzig auf die bereits bestehende einfache Energieetikette zu beschränken hat und keine Umgestaltung in die aufwändige und teure Umweltetikette erfolgt, welche keine zusätzlichen Wirkungen entfalten würde.

Im gleichen Sinne einer Interessenabwägung äussert sich der Verband nachfolgend grundsätzlich für die Beibehaltung der aktuellen Regelung des Art. 8 Energiegesetz.

2. Stellungnahme zur vorgelegten Gesetzesänderung

a) Zusammenfassende Stellungnahme

AQUA NOSTRA SCHWEIZ steht der vorgeschlagenen Änderung des Artikel 8 im Energiegesetz skeptisch gegenüber. Die bestehende Regelung hat sich weitgehend bewährt, weshalb sich keine zwingende Änderung aufdrängt. Wenn das „Sicherheitsventil“ der Verhandlungen mit der Wirtschaft ausgehebelt wird, sind realitätsfremde Entscheide des Bundesrates zu befürchten, welche sowohl der Wirtschaft wie auch den Konsumenten mehr schaden als der Umwelt nützen.

Sofern die Änderung bloss eine konsequentere und einfachere Anpassung an die EU-Vorschriften zur Folge hat, ist sie anzunehmen. Weil aber darüber hinaus wirkungslose Verbote (z.B. das Fahrverbot in Umweltzonen) oder Gebote (z.B. die Einführung einer Umweltetikette) drohen, lehnen wir die zu weit gehende Regelung grundsätzlich ab.

b) Gründe gegen die vorgeschlagenen Änderungen

Gemäss dem Credo von AQUA NOSTRA SCHWEIZ soll die Steuerung von Anreizen für umweltfreundliches Handeln grundsätzlich ohne unnötige und teure Interventionen des Staates erfolgen. Dieses Prinzip wird etwa mit einer Differenzierung der Motorfahrzeugsteuer und bei der bestehenden Energieetikette eingehalten. Gleiches gilt für die Übernahme von Energierichtlinien der EU: Weil der grösste Teil der Anlagen, Fahrzeuge und Geräte auch für den dortigen Verkauf vorgesehen ist, müssen die Hersteller nicht Sondervorschriften der Schweiz beachten.

Weil aber unser Staat als Musterschüler bekannt ist, steht zu befürchten, dass der Bundesrat darüber hinausgehende Vorschriften erlässt. Dies ist mit Blick auf den freien Warenverkehr und das Cassis-de-Dijon-Prinzip zu vermeiden. Nur wenn zuvor Gespräche mit den betroffenen Branchen stattgefunden haben, können realistische und wirksame Ziele gesetzt werden. Sobald der Bundesrat direkt Energieverbrauchsvorschriften festlegt, drohen neben dem Parlament und der Wirtschaft vorbei geschleuste Beschränkungen, welche in ihrer Wirksamkeit äusserst fragwürdig sind.

Leider sieht der Text des vorgeschlagenen Artikel 8 nicht das vor, was Bundesrat und Parlament damit eigentlich beabsichtigen. Ziel der zugrunde liegenden Motion 07.3560 war es, die Vorschriften des Bundesrates auf bestimmte, serienmässig hergestellte Anlagen, Fahrzeuge und Geräte zu beschränken. Damit sollten die „renitenten“ Hersteller mit Nachdruck zur Produktion energieeffizienter Geräte gedrängt werden, welche trotz vorhandener und günstiger Technik die Billigkomponenten mit erhöhtem (Standby-)Strombedarf verarbeiten. Würde sich die neue Vorschrift nur auf diesen Bereich beziehen, könnten wir sie vollumfänglich gutheissen.

Weil aber die vorgeschlagene Änderung einen Paradigmenwechsel bedeutet, indem bei allen Geräten, Anlagen und Fahrzeugen der Bundesrat als erstes Vorschriften erlassen soll, wehren wir uns dagegen. Die Entwicklung zeigt, dass der Grossteil der Wirtschaft bedeutende Fortschritte erzielt hat. Auch die zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung findet statt, so dass Konsumenten die Anbieter in Richtung Energieeffizienz steuern. Bereits heute existieren Verbrauchsvorschriften und Infogebote für Kühl-/Gefriergeräte, Tumbler, Backöfen, Elektromotoren, Set-Top-Boxen, etc. Nur für die wenigen Hersteller mit ineffizienten Billigkomponenten würde nun ein Wechsel des bewährten Systems statuiert, obwohl bereits mit der bestehenden Norm in Art. 8 des Energiegesetzes genügend Regulierungsspielraum besteht. Ausserdem sind es kaum die neu in Verkehr gesetzten Geräte, welche zu grossen Stromverbrauch verursachen, sondern die noch in Gebrauch stehenden Altgeräte. Anstatt über Anforderungen beim Inverkehrsetzen, sollte (analog den Gebäudesanierungen) eine Aufklärung und ein Anreiz zum Ersatz der ineffizienten Gegenstände durch Neugeräte geschaffen werden. Damit können auch weniger Begüterte ihre „Energiefresser“ durch Effizientere ersetzen.

Weil die Auswirkungen der zu weit gehenden neuen Regelung schwierig abzuschätzen sind, muss sich AQUA NOSTRA SCHWEIZ dezidiert dagegen aussprechen. Auch wir wünschen uns eine frühzeitige und effiziente Anpassung an die EU-Vorschriften, möchten aber deswegen nicht das Primat einer Diskussion mit der betroffenen Wirtschaft aufgeben.

Während im Bereich der Anlagen und Geräte wenig Gefahr für unnötige und widersinnige Bestimmungen besteht, haben sich besonders bei den Fahrzeugen in letzter Zeit solche Vorschläge gehäuft (z.B. Umweltetikette oder Fahrverbote in Umweltzonen). Um effizient zu sein, sollte gemäss dem Votum des Bundesrats eine Eingrenzung auf die gebräuchlichsten Geräte mit einem hohen Energieverbrauch erfolgen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme sowie Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

AQUA NOSTRA SCHWEIZ

Christian Streit, Generalsekretär